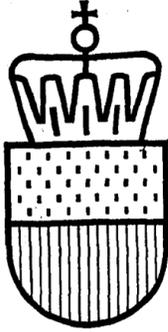


Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 221 43, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 213 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 221 43
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen AG. St. Gallen, Telefon (071) 2226 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ Vaduz - Samstag, 8. Februar 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 21

Zwischenbilanz des Vatikanischen Konzils

Eine aufschlußreiche Tagung in München

Die Beratungen und Beschlüsse der zweiten Sitzungsperiode des Vatikanischen Konzils waren Gegenstand einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern. Prominentester Gast unter den 500 Teilnehmern war Kardinal Döpfner.

Einleitend sprach der Frankfurter Jesuit Professor Dr. Aloys Grillmeier über das sich wandelnde Selbstverständnis der Kirche. Nach den apologetischen Einseitigkeiten der Gegenreformation und der Verarmung des Kirchenbildes, das zur reinen Kleruskirche geführt habe, begreife sich die Kirche heute als organische Vielheit und Einheit zugleich. Der Gefahr einer neuen Fehlentwicklung, wie sie sich nach dem Trienter Konzil angebahnt habe, begegne das Zweite Vatikanische Konzil dadurch, daß es alle Stände der Kirche zu einem neuen Selbstbewußtsein führe.

Metropolit Slipyj zum «Großerbischof» erhoben

Ein «Großerbischof» hat fast die gleichen Rechte wie ein Patriarch

Rom (Kipa) Dem ukrainisch-katholischen Metropoliten von Lemberg, Slipyj, wurde der hierarchische Grad eines «Großerbischofs» zuerkannt.

Die Kongregation für die Ostkirche hat auf Anfrage erklärt, daß Mgr. Slipyj, gemäß den Normen des Motu proprio «Cleri sanctitati» vom 2. Juni 1957, als Großerbischof zu betrachten sei. Slipyj ist der erste katholische Bischof, dem offiziell diese Würde verliehen wurde. Dieser Titel, der noch nicht kodifiziert ist, existiert nur in der orientalischen Kirche. Es handelt sich um eine besondere Auszeichnung eines Metropolitsitzes, der kein Patriarchenstuhl ist, d. h. eines sog. autokephalen Metropolitsitzes, der als solcher vom Papst oder vom Konzil anerkannt ist. Der Titel Großerbischof ist also eine ganz besondere hierarchische Stufe, höher als Metropolit und auf der gleichen Linie wie die hierarchischen Grade «Catholicos» bei den Armeniern, den Chaldäern und den Georgiern und «Maphrianos» bei den Syrern. Vergleichbar sind diese hierarchischen Stufen in etwa dem Primas in der lateinischen Kirche. Ein Großerbischof erfreut sich fast der gleichen Rechte wie ein Patriarch.

Infolge der Zuerkennung des Titels Großerbischof an Slipyj wurde dieser vom Papst (wie vor einiger Zeit auch die Patriarchen) zum Mitglied der Kongregation für die Ostkirche ernannt. Diese Titelverleihung ist zugleich auch eine Anerkennung und Bestätigung der Tradition und Geschichte des Metropolitsitzes Lemberg. Großerbischof Slipyj ist bekanntlich vor einem Jahr von den Sowjets nach 18jähriger Gefangenschaft freigelassen worden. Slipyj lebt in der Vatikanstadt.

Prof. Dr. Johannes Feiner, Chur (Schweiz) betrachtete «Das Konzil im Lichte der ökumenischen Probleme». Er stellte fest, daß ein neuer Geist christlicher Brüderlichkeit das Verhältnis der getrennten Brüder bestimme. Das sei das historische Verdienst Johannes' XXIII., der nicht nur katholische Delegierte zur Weltkirchenversammlung nach Neu-Delhi entsandte, sondern auch Beobachter aller christlichen Konfessionen zum Zweiten Vaticanum einlud. Papst Paul VI. habe durch seine Vergebungsbitten vor den getrennten Brüdern dieses Klima weiter verbessern helfen.

Benediktinerabt Dr. Johannes Hoek, Scheyern, packte «Heiße Eisen in den Gegenwartsproblemen der Ostkirchen» an. Trotz aller geschichtlichen Umstände kritisierte er die Latinisierung der Ostkirchen und die römische Bevormundung der Orientalen. Erschwerend käme hinzu, daß die Orthodoxen das Schicksal der Unierten als Testfall für eine Wiedervereinigung betrachteten. In der Diskussion wurde die Forderung erhoben, das lateinische Patriarchat in Jerusalem nicht wieder zu besetzen.

In seinem Referat «Die Stellung des Laien in der Liturgie nach dem Liturgieschema» betonte der Münchner Professor Dr. Joseph Pascher, alle Bemühungen zielten darauf ab,

den Laien zum leichten, aktiven Mitvollzug zu befähigen. Die Frucht wäre eine neue Gemeinschaft zwischen Priester und Laien. Pascher warnte vor einer zu starken nur pastoralen Sicht des Liturgieschemas. Wichtiger noch sei, dem Gottesdienst der Kirche als Gottesverehrung gerecht zu werden und dem Volk der Getauften die angestammten Rechte wiederzugeben. Die Volkssprache fand in der Diskussion viele Befürworter, wenn auch nicht wenige Stimmen laut wurden, die in einer zusammenrückenden Welt vor nationalen Ueberspitzungen warnten. Man sprach von Touristen und Fremdarbeitern, die dadurch der Kirche entfremdet würden. Diese verschiedenen Meinungen seien ein Abbild der Vielfalt der Stimmen in der Aula von St. Peter. «Wir sollten bei allem Ungenügen und Unbefriedigtsein der bisherigen Konzilsergebnisse immer daran denken, daß nicht unsere eigene Situation die Maßstäbe für die Weltkirche abgeben kann.»

Weihbischof Walter Kampe, Limburg, meinte in seinem abschließenden Referat «Das Konzil und die Probleme der Welt», die Kirche sei keine «Weltgouvernante», die zu allem ihre Meinung sagen müsse, aber oft sei sie gehalten, über den Bereich ihrer Glieder hinaus ihre Stimme zu erheben, wo es um Menschenrecht und -würde gehe. Der Fall Hochhuth habe gezeigt, daß die Welt heute auch dann auf



Fahrpreismässigung für Einheimische . . .

Bis zum 31. Dezember 1963 konnten alle Einwohner Liechtensteins auf der Pizol-Bahn in Bad Ragaz und Wangs zum sogenannten «Einheimischen-Tarif» und unter wesentlichen vergünstigten Bedingungen fahren. Der Umstand, dass im Malbun jetzt ebenfalls Lift- und Sesselbahnen zur Verfügung stehen, hat die Pizol-Bahn veranlasst, diese Vergünstigungen ab 1. Januar 1964 wieder aufzuheben. - Wie wäre es, wenn die Bahnunternehmen im Malbun ihrerseits nun Fahrpreismässigungen für Einheimische gewähren würden? o.

das Wort der Kirche warte, wenn es zunächst um Dinge gehe, die nicht ihr ureigenster Bereich seien. Die Kirche könne nicht umhin, sich zum Sprecher der Rechte der Ungeborenen, der Kranken und Hungernden, der von totalitärer Gewalt Gepeinigten und einer vom Atomtod bedrohten Welt zu machen.

Zwei bemerkenswerte Stimmen zum Hochschulproblem

Berthold Konrad:

Auch wenn wir in unserem Lande keine Hochschulen besitzen, darf das heutige Hochschulproblem der Schweiz, das zu einer chronischen Krankheit geworden ist, nicht einfach übersehen werden, erhalten doch viele unserer Studenten ihre Ausbildung an schweizerischen Hochschulen.

Diskussionen über Hochschulprobleme standen öfters schon im Vordergrund, sei es bei Lehrerkonferenzen oder Bildungsausschüssen, doch vermochte ihre Wirkung die Umfriedung eines engeren Kreises nicht zu durchbrechen. Jetzt, wo das Hochschulproblem eine geradezu alarmierende Gravität erreicht hat, wird versucht, das Versäumte nachzuholen und das Interesse breiter Kreise zu wecken. Ganz abgesehen davon, dass das Volk ein Recht hat, über die Zukunft der jungen Generation zu entscheiden, sollte die Bildungspolitik dahingehend betrieben werden, dass sie vom Volke auch verstanden und so eher von ihm unterstützt wird. Dafür braucht es aber Aufklärung. Erfahrungen haben gezeigt, wie wenig z. B. das Schweizer Volk über die Tätigkeit und besonders über die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Zentren informiert ist. Dies kommt dann zum Ausdruck, wenn Kreditvorlagen zur Erweiterung von Hochschulen, Erstellung von Lehrerbildungsanstalten und anderen höheren Schulen vom Volke rundweg abgelehnt werden. Mit einem gewissen Recht sind solche Vorlagen verworfen worden, denn eine gewisse, immer noch vorherrschende Bürokratie versagte es dem Bürger weitgehend, genaueres über die Verwendung des ihm durch Steuern abgezweigten Geldes zu erfahren und ihn auch in internen

Angelegenheiten mitsprechen zu lassen. Dass sein Mitspracherecht nur begrenzt sein kann ist verständlich, denn es fehlt ihm vielfach an der Weitsicht und der Vertrautheit mit der Materie. Begrenztes Mitspracherecht wäre aber immer noch besser als kein Mitspracherecht, und es scheint mir, dass es im Prinzip gar nicht um dieses Recht geht, sondern einfach um dessen Zugeständnis. Diejenigen, die aber trotzdem mitsprechen wollen, wünschen mit dem Problemkreis bekannt zu werden. Die zuständigen Stellen haben deshalb beschlossen, sich durch Vorträge und öffentliche Diskussionen Gehör zu verschaffen.

Einen solchen öffentlichen Vortragsabend veranstaltete am vergangenen Mittwoch die Neue Helvetische Gesellschaft, Gruppe Zürich. Als Hauptreferent sprach Prof. Dr. Alexander von Muralt, Präsident des Nationalen Forschungsrates des Schweizerischen Nationalfonds, über «Die Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses». Zum Thema «Zur heutigen Situation an den schweizerischen Hochschulen» nahm Prof. Dr. Ernst Hadorn, Rektor der Universität Zürich, Stellung.

Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der Hauptgedanken aus den beiden Referaten.

Prof. von Muralt unterstreicht die Tatsache, dass sich die Welt in den letzten Jahrzehnten umwälzend geändert hat mit einem Beispiel, wonach Vorlesungsnotizen, die er vor 30 Jahren für seinen Unterricht benutzte, heute vollkommen unbrauchbar seien. Die Technik schreitet unablässig voran und es entstehen durch sie neue Wissensgebiete, neue Wörter

und neue Berufe, deren Bedeutung in einem Lexikon kaum schon zu finden sind: denken wir nur an Molekular-Theorie, an die Raumforschung und Radio-technik. Mit dem Fortschreiten der Technik wächst aber auch die Anforderung an den Forscher und der ihm zur Verfügung stehenden Apparate, was zur Folge hat, dass der Bedarf an finanziellen Mitteln ebenso rapid steigt. Was den Menschen, den Forscher betrifft, so ist Prof. von Muralt der Ueberzeugung, dass der Einzelne heute kaum mehr Grosses zu leisten vermag. Vielmehr gewinne die Leistung einer Gruppe, das «Teamwork» an Bedeutung. Er befürwortet die Idee, Männer gleicher Bildung, aber mit verschiedenen Anschauungen unter der Leitung eines Hauptverantwortlichen forschen zu lassen. Hinsichtlich der stets wachsenden Ansprüche auf Forschungsgelder wurde in der Schweiz ein Nationalfonds geschaffen, der einen weitgehenden Ausgleich bringen soll. Prof. von Muralt, dessen unermüdeten Initiative es zu verdanken ist, dass der genannte Nationalfonds zustande kam, hebt auch die Freiheit des Forschers besonders hervor. Gerade in diesem Punkt bestände in der Schweiz eine unverständliche Diskrepanz. Die Forschungen in der Privatindustrie laufen denjenigen in durch Staat beaufsichtigten Zentren, namentlich Hochschulen buchstäblich davon. Der Erfolg in der Industrie ist nur der persönlichen Freiheit der Forscher und der ihr zur Verfügung gestellten Mittel zu verdanken. An den Universitäten seien die Forscher jedoch hinsichtlich Freiheit eingegrenzt und die Apparate entsprechend nicht mehr ihren Anforderungen. Ist es da

Vor 100 Jahren

Aus der «Liechtensteinischen Landeszeitung»

Zur Schulfrage 1864

Der Eintritt Liechtensteins in die Reihe der konstitutionellen Staaten weckte auch in den Herzen der Lehrer des Landes Keime der Hoffnung; sie hegten die Erwartung, auch ihnen werde es in der neuen Aera vergönnt werden in Angelegenheiten der Schule und in ihren eigenen Anliegen ein Wort mitsprechen zu dürfen. Diese Hoffnung ist aber bedeutend herabgestimmt worden, nachdem wir den «Entwurf einer Gemeindeverordnung für das Fürstentum Liechtenstein» gelesen; denn wir finden dort in § 82 die Zusammensetzung des Ortsschulrathes unter dem Titel: «Lokal-Schulbehörde» folgendermassen verzeichnet: Mitglieder sollen sein, der Ortsseelsorger als Vorsitzender, der Ortsvorsteher und Säckelmeister und zwei aus der Mitte der Gemeindeglieder auf die Dauer von 3 Jahren zu wählende Schulräthe. Nur ei-

nen Mann, der Jahr aus Jahr ein im Schulstaube steckt, den die Schule und deren innere und äussere Angelegenheiten gewiss mit in erster Linie interessieren, den Lehrer, finden wir in genannter Zusammensetzung des Ortsschulrathes übergegangen. Ob dies aus Uebersehen geschah oder aus anderweitigen Ursachen, ist uns unbekannt und wir wollen auch vor der Hand hiervon absehen; aber im Interesse der Sache der Schule und der Lehrer erlauben wir uns, deregte Angelegenheit in Folgendem des Näheren zu beleuchten.

Mit welchen Befugnissen der künftige Ortsschulrath ausgestattet werden wird, können wir natürlich nicht wissen: doch wird er gewiss über Alles zu berathen haben, was das Gedeihen oder die Hemmungen des Ortsschulwesens betrifft. Und hiebei sollte nach unserer Ansicht dem Lehrer Rath und Stimme nicht verweigert werden, da ihm durch den täglichen Umgang mit den Kindern der meisten Ortsfamilien so vielfach Gelegenheit geboten ist, die fördernden und hemmenden Einflüsse - meist sehr örtlicher Natur - auf Schulunterricht und Schulerziehung kennen zu lernen, ja gewöhnlich genauer kennen zu lernen als Andere, welche der Schule ferner stehen. Dem Lehrer, der durch

theoretische Vor- und Fortbildung und jahrelange Praxis gewiss so gut als die meisten Mitglieder des nun zu bildenden Ortsschulrathes befähigt ist in Schulangelegenheiten ein begründetes Urtheil abzugeben, ihm sollte durch neue gesetzliche Bestimmungen, und wahrscheinlich auf lange hinaus, die Vergünstigung genommen werden, als sehr nahe Betheiligter mitsprechen zu dürfen. Er, dem Schule und Schulwesen Lebensaufgabe sind und sein müssen, sollte in den ihn zunächst berührenden Angelegenheiten nicht wieder aufs Neue gleichsam als unmündig erklärt werden. Es würde dies gewiss bei manchen Familienvätern, denen daran liegt, dass ihre Kinder nicht nur gut unterrichtet, sondern unter Beihilfe der Schule auch gut und charakterfest erzogen werden, eigen thümliche Gedanken erwecken, wenn der Mann, dem das keineswegs leichte Geschäft der Erziehung und des Unterrichts vorzugsweise übertragen ist, nicht einmal als befähigt erachtet wird, in dieser hochwichtigen Angelegenheit ein Wort mitsprechen. Man könnte es solchen Familienvätern kaum verargen, wenn sie dies entweder als geistiges Armuthszeugnis oder Misstrauensvotum gegen die Lehrer betrachteten.

Wenn es sich um Beförderung und Verbesserung des Weinbaues z. B. handelt und man schliesse von der Theilnahme an einem dahin einschlägigen Verein und dessen Beratungen diejenigen aus, die praktisch sich mit Weinbau befassen oder doch viele Kenntnisse sich hinüber gesammelt haben oder entsprechende Kenntnisse und praktischen Betrieb miteinander vereinen: so würde doch schwerlich Jemand dies Verfahren als geeignet bezeichnen, den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Gegentheils schliesst man sonst Fachmänner da nicht aus, wo man auf geistigen oder materiellen Gebieten einen Fortschritt und sicheres Gelingen erzielen will.

Betrachten wir die Sache noch von einer anderen Seite. Wir leben nicht für uns allein, sondern der Gang der Dinge in anderen Staaten übt natürlich auch Einfluss aus auf uns. Es ist aber die Frage der Mitgliedschaft des Lehrers im Ortsschulrath (Ortsschulvorstand) eine schon seit vielen Jahren häufig und stets wieder erörterte Frage. Sie war in Blättern für Erziehung und Unterricht, öfters auch in politischen Tagesblättern, vielfach Gegenstand der Verhandlung, und es hat sich diese Frage in letzter Zeit in der Presse so weit geklärt, dass